

Baudenkmal

Ortsfestes Bodendenkmal

Denkmalbereich

X

Lage des Denkmals

Straße: Wittekindstraße Haus-Nr.: 1Gemarkung: Aachen Flur: 79 Flurstück: 1625

Kurzbezeichnung des Denkmals

Hochbunker Ecke Wittekindstraße / Saarstraße

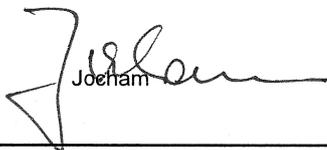
Eintragung des Denkmals

Bescheid gem. § 3 (3) DSchG

Datum: 30.04.2003

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

siehe Anlage

STADT AACHEN
Der Oberbürgermeister
Im AuftragAachen, den 24.05.2004
geändert wegen
Eigentümerwechsel
Joeham

je. 24. 5.04

Eheleute
Bhairavi und Walter Bernhard Andreas Janssens
Viktoriastraße 22
52066 AachenHinweise auf Akten/Literatur:

Raum für weitere Notizen

Durchschrift an: - Eigentümer/Nutzungsberechtigter - - A 63 - - A 61/60 - - Rhein. Amt für Denkmalpflege - - Kartei -
- A 62/10 Gis -

Anlage

Objekt: Hochbunker, Saarstraße /Ecke Wittekindstraße, Aachen

Erbaut ab 1941 nach einem Entwurf des Finanzbauamtes durch die Firma Hündgen & Sohn, in Zivilschutznutzung seit 1942.

Zwischen 1946-48 diente der Bunker als Notunterkunft (Belegung am 2.12.1946 mit 40 Familien).

Er war zur Entfestigung vorgesehen (Pläne liegen noch vor), die geschätzten Kosten hierfür betragen 520.000 Mark.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

Es handelt sich um einen dreigeschossigen Hochbunker auf unregelmäßigem fünfeckigem Grundriß mit einem Tiefgeschoß. Seine Abmessungen betragen 19,23m Länge zur Wittekindstraße und 16,30m Länge zur Saarstraße. Vor die Schnittstelle der beiden Langseiten ist ein halbrunder eingeschossiger Schleusenvorbau mit Pultdach gesetzt. Die Wittekindstraße fällt nach Osten hin ab, so dass das Tiefgeschoß des Bunkers in diesem Bereich frei liegt und einen weiteren Eingang aufweist. Eine zweite türgroße Wandöffnung wurde nach dem Krieg eingebrochen. Die Außenwände sind 2,00m stark; die Abschlussdecke mißt 1,40 Meter. Darüber sitzt ein nicht zugänglicher Speicher mit einem ziegelgedeckten teilabgewalmten Dach. Die Fassade ist durch ein umlaufendes, vorspringendes Abschlußgesims über einem monumentalen Klötzchenfries gegliedert. Der Bunker wird durch einen Eingangsvorbau erschlossen, hinter dem eine Gasschleuse lag.

Die innere Erschließung des Bunkers erfolgt durch ein in der Mitte des Gebäudes liegendes Treppenhaus mit dreieckigem Treppenauge. Die Treppen sind mit Terrazzo belegt, der Handlauf besteht aus Holzbeton.

Der ursprüngliche Grundriß ist weitgehend ablesbar. Erhalten haben sich Terrazzoböden, Luftschutztüren, Metalltüren zu den einzelnen Räumen sowie Sanitärräume mit originalen Kabineneinbauten und Sanitärobjekten. Nachträgliche Einbauten sind als solche zu erkennen. In den Obergeschossen wurden durch den Abriß einzelner Zwischenwände größere Räume geschaffen. Erhalten haben sich auch große Teile der ursprünglichen technischen Anlagen wie die Heizungsanlage der Aachener Fa. Theodor Maar GmbH sowie die Turbine der Lüftungsanlage.

Begründung der Denkmaleigenschaft gemäß § 2 DSchG NW:

Durch die fortschreitende Entwicklung in der militärischen Luftfahrt wurde die Notwendigkeit des zivilen Luftschutzes (LS) bereits während des 1. Weltkrieges erkannt, die Maßnahmen beschränkten sich jedoch auf Verdunklungsvorschriften, den Einsatz von Warnsirenen und die Anlage einfacher Gräben oder Stollen. Nach dem Versailler Vertrag waren nach 1918 alle Mittel des aktiven Luftschutzes für Deutschland verboten. Trotzdem wurde zu Zeiten der Weimarer Republik der rechtliche Luftschutz, d.h. Richtlinien zur Organisation ausgearbeitet, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz der Zivilbevölkerung lag. Die Nationalsozialisten bauten die rechtlichen Verankerungen weiter aus und regelten Aufgaben, Organisation und Durchführung. Bei der parallelen Entwicklung geeigneter Schutzbauten wurden - vom einfachen Stollenbau ausgehend, über den Ausbau von Treppenhäusern zu Schutzräumen (1925) - ab 1936 zunächst Hochbunker in Turmformen entwickelt. Mit Inkrafttreten des "Führer-Sofortprogramms" im September 1940 schritt die Entwicklung rapide voran. Dieses "Sofortprogramm" enthielt Bestimmungen zur Durchführung baulicher Maßnahmen im Luftschutz mit detaillierten Angaben über die Art der zu errichtenden Gebäude. Mit der Durchführung beauftragte man für Berlin den Generalbauinspektor, für das Reichsgebiet die Organisation Todt (größte, zivile Arbeitsorganisation für militärische Infrastrukturbauten). Das "Sofortprogramm" erfaßte 81 deutsche Großstädte oder Industriestandorte, darunter auch Aachen.

Im Juli 1941 erließ das Reichsluftfahrtministerium allgemeingültige "Bestimmungen für den Bau von Luftschutzbunkern". Diese Richtlinien wurden kontinuierlich aktualisiert, die letzte Ergänzung datiert vom 26.5.1944. Grundregeln waren: Bunker mußten erschütterungssicher (Sprengbomben), nicht brennbar (Brandbomben), mit durchschlagsicheren Decken versehen und leicht zu entgiften sein. Dazu kam ein zweckmäßiger Grundriß mit Fluchtmöglichkeiten (Treppenhäuser, Notausgänge) und eine ausreichende Wandstärke im Verhältnis zur Größe. So variieren die Mindestdicken der Wände und Decken mit dem Fassungsvermögen der Bunker: bei mehr als 1500 Personen 3m; bei 300-1500 Personen 2,50m und bei bis zu 300 Personen 2m.

Die Bestimmungen vom Juli 1941 gingen auf angriffsbedingte Gegebenheiten ein, die späteren Versionen sahen speziell Änderungen für Langzeitaufenthalte mit dementsprechend hohem Raumbedarf vor. Auch stellte man den Bau von Tiefbunkern ein, der fünfmal soviel Beton wie der Bau von Hochbunkern verbrauchte. Insgesamt entstanden etwa 3000 Bunker. Auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen wurden 540.000 m² Schutzraumfläche geschaffen, 77% davon waren Hochbunker.

Planungsgrundlage aller Aktivitäten war ein sogenannter "LS-Bunker-Plan". Er enthielt Maßgaben wie sich die Schutzbauten in luftschutzmäßiger, städtebaulicher und baukünstlerischer Hinsicht in ihre Umgebung einzufügen hatten. Hochbunker wurden dabei freistehend, an ein Gebäude angebaut oder in bestehende Bebauung eingebaut errichtet. Ihre äußere Form war vielgestaltig und orientierte sich anfangs am Stadtbild und seiner regionaltypischen Bebauung, zudem verwendete man zur Tarnung häufig althergebrachte Formen wie Kirchen, Burgen oder mittelalterliche Befestigungsanlagen. Neben der Gestaltung wurde der Bunkerbau eng mit städtebaulichen Zielen verbunden (luftschutzgerechter Städtebau, d. h. Sanierung enger Stadtgebiete, Anpassung an die historische Umgebung, Auswirkung auf Straßen- und Platzgestaltung). Luftschutzbunker gehörten außerdem zur Ausstattung neu projektierte Wohnviertel, von Industrieanlagen und Versorgungseinrichtungen. Nach dem anfänglich propagierten architektonisch-städtebaulichen Element, das den Bunker zum Blickpunkt im Stadt- oder Straßenbild werden lassen sollte, dominierte bald der Aspekt des reinen Zweckbaus, der sich bescheiden vorhandener Bebauung unterordnete.

Der deutsche Städtebau ist durch die partielle Zusammenballung von Wohn- und Wirtschaftsräumen gekennzeichnet. Dies trifft speziell auch auf die Entwicklung der Stadt Aachen mit ihrer besonderen geographischen Situation zu. Nach den ersten Luftangriffen auf das deutsche Reichsgebiet 1940 begannen die Planungen zu einem „Eilprogramm zum Schutz der Zivilbevölkerung“. Hierbei wurde Aachen unter die besonders gefährdeten Städte eingestuft. Am 15.01.1941 begannen bereits erste Ausschachtungsarbeiten für Luftschutzbauten, die in Aachen in zwei Wellen errichtet wurden. Mit 15 Hochbunkern im Aachener Stadtgebiet besitzt die Stadt gemessen an der Kopfzahl ihrer Bewohner die meisten Bunker der erfassten Städte.

Der Hochbunker Saarstraße liegt am nördlichen Stadtrand des mittelalterlichen Stadtzentrum. Er ist Teil einer Kette von Bunkern, die sich ringförmig um den Stadtkern legen. Der markante Baukörper prägt in entscheidender Weise den Straßenraum an der Saarstraße und nimmt in seiner äußeren Kubatur Bezug auf den Vorbau des mittelalterlichen Ponttors zu dem eine Sichtbeziehung besteht.

Seine besondere Bedeutung für den neuzeitlichen Festungsbau in Aachen machen neben seiner Lage auch seine geringe Größe und sein Grundriß aus. So verfügte der Bunker ursprünglich über nur 250 Liegeplätze auf 655 qm. Diese geringe Kapazität steht in einem krassen

Missverhältnis zu den Baukosten. Warum ein Schutzraum mit dieser geringen Kapazität überhaupt entstand, ist nicht dokumentiert.

Aufgrund des Gebäudezuschnitts gruppieren sich die Räume um ein dreieckiges Treppenhaus, dadurch entstehen auch einige mehreckige - für Bunker sehr ungewöhnliche Räume - im Gebäude. Der Bunker ist dadurch einmalig für den Regierungsbezirk Köln.

Neben den städtebaulichen und architekturhistorischen Gründen für seine Erhaltung, dokumentiert der Bunker Saarstraße auch Zeitgeschichte. An der Bauausführung des Bunkers waren wie damals häufig Kriegsgefangene beteiligt. Am Bunker Saarstraße arbeiteten nachweislich ab 8.12.1941 15 Männer des Kriegsgefangenen Bau- und Arbeitsbatallions 25.

Der Bunker Saarstraße steht beispielhaft für eine spezielle architekturgeschichtliche Entwicklung in Deutschland in den 1940er Jahren - den Bunkerbau als originäre Bauaufgabe des Dritten Reiches. Als Zeugnis für den Luftkrieg ist er zugleich als Mahnmal bedeutend für die Geschichte des Menschen. An der Erhaltung und Nutzung besteht aus historischen (militär-, stadt- und architekturgeschichtlichen) sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Erstellt von Angelika Belz M. A., Bezirksregierung Köln, 25.02.2003

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte -
Standardauszug

ungef. Maßstab 1 : 500

Datum: 20.03.2003 (Antrags-Nr.: EI 03-688)

Stadt Aachen

- Fachbereich Vermessung und Kataster -

Gemeinde Aachen

Gemarkung Aachen, Flur 79

Flurstück 1625

R 2505 702 m

H 5627 424 m



H 5627 317 m

R 2505 620 m

= Denkmal

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.